

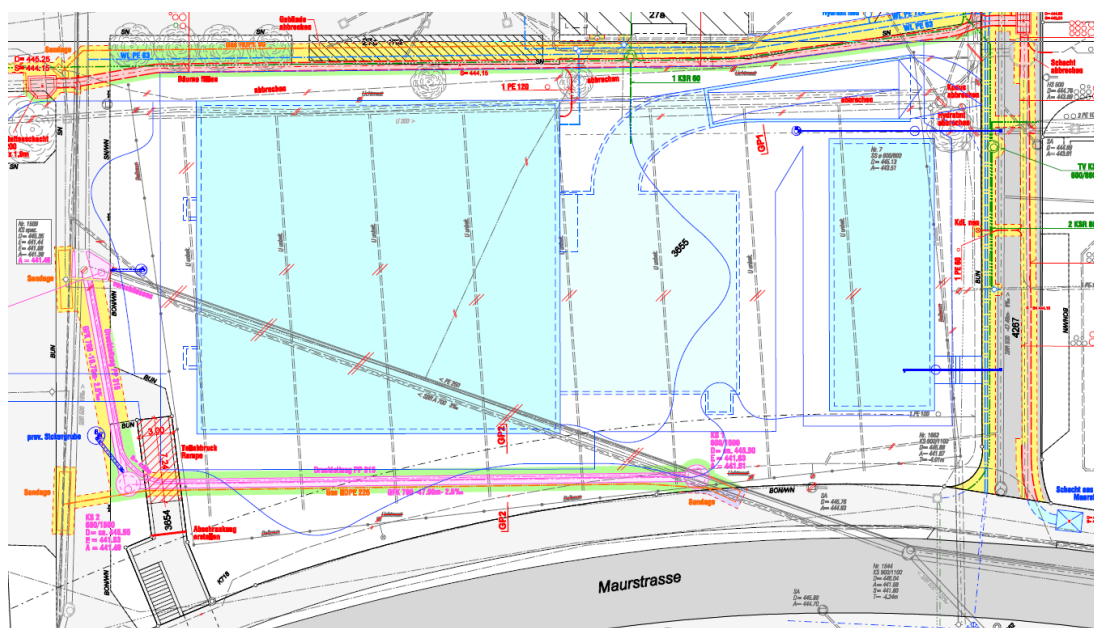
**Zirkularbeschluss
des Gemeinderats Fällanden vom 18. Juni 2018**

- | | | |
|-----------|---|-----|
| 08. | Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung | 143 |
| 08.04. | Anlagen Elektrizitätsversorgung | |
| 39.04.10. | Hydranten- und Transportnetz | |
| 33.03. | Einzelne Strassen und Wege | |
| 23.03.40. | Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen | |
| | Maurstrasse, Fällanden | |
| | Umlegung der Werkleitungen / Kanalisation Neubau Kindergärten | |
| | Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe | |

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Website	<input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Schulgemeinde Fällanden plant den Neubau für Kindergärten und Tagesbetreuung auf dem ehemaligen Sportplatz an der Maurstrasse. Damit der Baustart des Neubaus fristgerecht erfolgen kann, müssen vorgängig die bestehenden Werkleitungen, die quer durch das Grundstück führen, umgelegt werden. Während dem Bau der Werkleitungen und des Gebäudes kann die Rampe der Personenunterführung für die Zeit von Mitte Juni 2018 bis ca. Mitte Dezember 2019, nicht benutzt werden.



Grundlagen

- Gewässerschutzkarte (<http://maps.zh.ch>)
- Grundwasserkarte
- GEP
- Altlastenverdachtsflächenkataster und Kataster belasteter Standorte (<http://maps.zh.ch>)
- Risikokarte Hochwasser (<http://maps.zh.ch>)
- Naturgefahrenkartierung (<http://maps.zh.ch>)
- Werkleitungspläne
- Alte Projektpläne (Personenunterführung, Schachtbauwerk Nr.20, resp. Nr. 1509)
- Grundeigentümer
- Feldaufnahmen
- Geologischer Bericht: FRIEDLIPARTNER AG, 1.9.2015
- Projektunterlagen Hochbau (schaerholzbau ag)
- Grundwasserkarte (<http://maps.zh.ch>)

Gewässerschutz

Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich A, was die nutzbaren unterirdischen Gewässer und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten definiert.

Grund- / Hang- und Hochwasser

Bei den durchgeführten Piezometermessungen im Zeitraum vom 7. bis am 27. August 2015 konnte kein Wasserspiegel gemessen werden. Der mittlere Grundwasserspiegel ist bei Kote 440 m.ü.M zu erwarten, bei Hochwasser bei 441 m.ü.M.

Kanalisation

Baulicher Zustand der bestehenden öffentlichen Kanäle

Es wurden im Vorfeld keine TV-Aufnahmen der Kanäle erstellt, da der öffentliche Kanal (SBR 700mm) sowie die Druckleitung (HDPE 250mm) neu verlegt und gebaut werden. Seitliche Anschlüsse sind keine vorhanden und auch nicht geplant.

Baulicher Zustand der Hausanschlüsse

Es wurden auch hier keine TV-Aufnahmen gemacht, da sich im Bereich der Umlegung keine Hausanschlüsse befinden.

Hydraulischer Zustand

Die bestehende Druckleitung der Gemeinden Maur und Fällanden leitet das Wasser unter Druck in die ARA. Der bestehende öffentliche Kanal (SBR 700 mm) hat im Bereich zwischen KS 1544 und KS 1509 eine Kapazität von 0.663 m³/s bei einem Gefälle gemäss GEP von 4.2 Promille sowie einer Haltungslänge von 74.6 m. Der jährliche momentane Durchfluss berechnet ein Regenereignis: z=10 beträgt 0.445 m³/s. Die Auslastung entspricht somit 61%.

Entwässerungskonzept

Im Bereich der Schulanlage Fällanden funktioniert die Entwässerung im Mischsystem. Das heisst, Schmutz-, Fremd- und Regenwasser werden in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt. Dies wird so beibehalten. Folgendes ist im Neubau der Kindergärten geplant:

- Entwässerung wird mit Versickerungsmulden gesichert.
- Das Schmutzabwasser wird an die Kanalisation in der Schulhausstrasse sowie den Zufahrtbereich Schulanlage angehängt.

- Verlegung des bestehenden Kanals (SBR 700mm).
- Der Kanal (neu GFK 700 mm) wird entlang der Maurstrasse im Grundstück, unter der bestehenden Rampe durch, neu gebaut und an das bestehende Schachtbauwerk Nr. 1509 angeschlossen.
- In derselben Linienführung wird die Druckleitung HDPE 315mm verlegt. Sie wird beim neu zu erstellenden Kontrollschacht an der Maurstrasse durch den Schacht hindurchgeführt.
- Beim Kontrollschacht (1500mm mit Konus 600mm) neben der bestehenden Unterführung wird die Druckleitung kurveninnenseitig ausserhalb des Schachts geführt.

Technische Angaben

Als Grundlage wurde die hydraulische Berechnung des GEP aus dem Jahre 2005 verwendet.

	KS 1 – 2	KS 2 – 1509	best. MWK
Länge	ca. 47 m	ca. 17 m	ca. 75 m
Gefälle	0.2 – 0.3%	0.2 – 0.3%	0.4%
Qbei Vollfüllung	ca. 530 l/s	ca. 530 l/s	ca. 660 l/s
Nennweite	700 mm	700 mm	700 mm
Material	GFK	GFK	SBRA

Aufgrund der Linienführung sind noch zwei zusätzliche Kontrollschächte zwischen den beiden bestehenden Kontrollschächten (Schachtbauwerke Nr. 1544 und 1509) geschaltet. Das Gefälle reduziert sich, jedoch wird die Materialisierung des Leitungsmediums gewechselt. Ein GFK-Rohr wird die Halterungen neu verbinden. Somit kann der Widerstandsbeiwert k_{St} auf 92 m^{1/3}/s erhöht werden. Das neue Rohr wird so zu 82 % ausgelastet bei einem 10-jährlichen Regenereignis. Für die Rohrbettung wird das Einbetonierungsprofil U4 (vollständig einbetoniert) sein.

Beim ersten Abnahmeschacht (KS 1) neben der Maurstrasse, wird die Druckleitung beidseitig mit Flanschen über dem Rohrscheitel hindurchgeführt. Die Schachtdurchmesser wurden in Abhängigkeit zum Rohrdurchmesser des öffentlichen Kanals sowie der Druckleitung bestimmt und betragen 1'500 mm. Vor und nach dem Schacht muss diesbezüglich etwas mehr anbetoniert werden. Beim Sonderbauwerk (KS 1509) ist der Zulauf vom bestehenden SBR 700mm zu verschliessen. Für das neue GFK 700 mm Rohr ist eine neue Einbindung an das Schachtbauwerk notwendig. Ebenfalls ist die Durchlaufrinne anzupassen. Der Einstieg in das Schachtbauwerk soll auf die Seite der Einbindung des alten SBR 700 mm verlegt und die alte Durchlaufrinne für ein neues Bankett verfüllt werden.

Als Grabenprofil kommt ein U-Graben gespriesst oder aber auch ein V-Graben mit Bermen in Frage. Ein U-Graben ist platzsparender und eignet sich mehr für tiefe Gräben. Ein V-Graben ist sinnvoll wenn ein rascher maschineller Aushub vorgesehen ist.

Wasserleitungen

In der Schulhausstrasse Kat.-Nr. 4267, entlang des Neubaus Kindergärten ist eine Verlegung der bestehenden Wasserleitung vom Grundstück Kat.-Nr. 3655 vorgesehen. Diese Leitung (Guss PE DN 63mm) wird durch ein FZM NW 125mm erneuert. Parallel zur neuen Wasserleitung wird die Brunnenzuleitung (PE DN 63mm) verlegt, die momentan noch quer durch das Grundstück Kat.-Nr. 3655 verläuft. Die Wasserleitung in der Maurstrasse wird im Rahmen der Sanierung durch den Kanton neu erstellt. Der Anschlusspunkt zur umzulegenden Leitung ist im Einlenkerbereich

Schulhausstrasse. Hier wird mit einem U-Graben inkl. Spriessung die Zusammenlegung mit den Leitungen der GGA Maur stattfinden. Die Wasserleitung wird in Betonkies 0/16 mm eingebettet. Zulasten des Hochbaus wird für den Neubau der Kindergärten ein Hausanschluss erstellt.

Leitungsneubau/-umlegung:

- ca. 50 m; FZM NW 125 mm (Schulhausstrasse)
- ca. 130 m, PE DN 63 mm (Schulhausstrasse – Trafostation Zwicky)
- ca. 45 m, PE DN 75 mm (Hauszuleitung Schulhaus Lätten)

Hydrant

Es wird ein Hydrant umplatziert. Die Zuleitung des Hydranten weist eine NW 125mm auf.

Stromversorgung

Das Projekt sieht eine Verlegung der bestehenden EW-Leitungen sowie teils eine Ergänzung des bestehenden EW-Rohrblocks in einem Einzelgraben vor, wofür ein V-Graben vorgesehen wird. Zwischen der Trafostation Zwicky und der Schulhausstrasse wird ein neuer EW-Block gebaut. Der bestehende Rohrblock im Bereich der Schulhausstrasse wird ergänzt und an den neu projektierten Schacht in der Maurstrasse angeschlossen, wofür ein Kombi-Graben mit anderen Werkleitungen geplant ist. Die Kabelschutzrohre werden mit Leitungskies umhüllt. Zusätzlich werden zwei neue Kandelaber inkl. Zuleitungen erstellt. Aufgrund der projektierten Einfahrt des Neubaus Kindergärten wird der bestehende Verteilerkasten in Richtung Schwerzenbach verschoben. Die Hauszuleitungen werden nicht erneuert, ausser für den Neubau der Kindergärten. Hier wird eine Hauszuleitung zulasten des Hochbaus erstellt.

Leitungsumlegung/-ergänzung:

- ca. 150m
- Überdeckung Rohrblock: = ca. 0.80m

Strassensanierung

Da es sich um eine Umlegung respektive Verlegung / Ergänzung von Werkleitungen handelt, wird der Belag nur örtlich wieder instand gestellt. Es liegen keine PAK-Untersuchungen vor.

- Deckbelag: 3.5 cm (Annahme)
- Tragschicht: 8.0 cm (Annahme)
- Foundationsschicht: ca. 50 cm

Gemäss den Richtlinien vom Juli 1997 ist der Belag zu deponieren, sofern ein BUWAL-Grenzwert von 5'000 mg/kg sowie ein Grenzwert von 20'000 mg/kg der Übergangslösung vorliegt. An der Schulhausstrasse ist bei den Belag-Instandstellarbeiten mit rund 30 m³ (lose) oder 30 Tonnen Ausbausphalt zu rechnen. Um eine umweltgerechte und vorschriftsgemässe Entsorgung des PAK-belasteten Ausbausphaltes sicherzustellen, wird vom Anbieter eine Abnahmegarantie des Betreibers der Reaktordeponie verlangt, wonach dieser in der Lage ist, den PAK-belasteten Ausbausphalt entgegenzunehmen und vorschriftsgemäss zu deponieren. An der heutigen Gestaltung der Schulhausstrasse wird nichts geändert.

Es liegen keine Angaben betreffend der Foundationsschicht vor, örtliche Anpassungen werden im Rahmen der Bauarbeiten gemacht.

Personenunterführung und Rampe Seite Schulhaus

Die bestehende Personenunterführung (Eigentümerschaft ist das Tiefbauamt des Kantons Zürich, die Gemeinde Fällanden ist Besitzerin der Strasse), bleibt trotz der Sanierung der Maurstrasse, vorläufig bestehen. Die PU ist nicht behindertengerecht, sprich die Neigung der Rampe Seite Schulhaus ist über 6 %. Diese ist aus Stahlbeton erstellt worden. Unter dem bewährten U-Profil (Breite 3.00 m) ist eine Magerbeton-sohle (PC 150) vorhanden und die Mauerdicke beträgt 30 cm. Die Rampe ist mittels Dilatationsfuge (ca. 1 cm) an den restlichen Stahlbetonkörper angeschlossen. Die Bodenplatte des U-Profiles weist eine Dicke von 25 cm auf. Die Höhe der Mauer ist variabel, von 0.50 bis 2.35 m. Für die Erstellung der Kanalisationsleitung (GFK 700 mm) muss ein Teil der Rampe entfernt werden, um den Aushub respektive den Graben zu erstellen. Der Treppenaufgang und die Unterführung an der Maurstrasse müssen jederzeit begehbar sein. Im Rahmen des Projekts wird die Rampe nicht wiederhergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird erneut durch den Kanton informiert.

Gemäss Angaben der schaeerholzbau ag beginnen die Aushubarbeiten für den Neubau Kindergärten Mitte / Ende August 2018. Eine Überschneidung der Bauarbeiten wird in Kauf genommen, erfordert aber eine gute Koordination.

Ablauf

Es ist vorgesehen, dass die Ausführungen in zwei Gruppen aufgeteilt werden:
Eine Gruppe erledigt die Abbrucharbeiten (Ballfangzäune, Rodungen, Rampe PU, Abbruch Velounterstand) während die andere Gruppe bereits die Umbau- respektive Neuanschlussarbeiten am bestehenden Schachtbauwerk Nr. 1509 vornimmt.

Die zweite Gruppe kann, sobald die Bewilligung vom ESTI vorliegt, mit dem Verlegen der Wasserleitung / Telekommunikationsleitung sowie der Erweiterung des EW-Rohrblocks in der Schulhausstrasse beginnen. Sämtliche Werkleitungen können "trocken" erstellt werden und werden dann zu einem späteren Zeitpunkt aneinander angehängt. In einem letzten Schritt werden die Leitungen entlang der Schulhäuser verlegt. Danach wird die Kanalisationsleitung inkl. Druckleitung und kurz darauffolgend die Gasleitung neu erstellt. Während der gesamten Bauzeit ist es zwingend, dass die Zugänglichkeit zu den Schulhäusern und den Schutz für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal gegeben und zu jeder Zeit gewährleistet ist.

- | | |
|----------|--|
| Phase A: | Abbruch Velounterstand Schulhaus Lätten 27c
Abbruch Ballfanggitter
Rodung Bäume
Abbruch Teil Rampe |
| Phase B: | Umbau/Neuanschluss Schachtbauwerk Nr. 1509 |
| Phase 1: | Grab- und Verlegungsarbeiten Kanalisation- inkl. Druckleitung von KS Nr. 1509 bis KS 2 (neu) |
| Phase 2: | Grab- und Verlegungsarbeiten für Kanalisationsleitung, Druckleitung und Gasleitung von KS 2 (neu) bis KS 1 (neu) |
| Phase 3: | Umhängen Kanalisations- und Druckleitung, Anschliessen Gashauptleitung |

- Phase 4: Umlegen Wasser- und Telekommunikationsleitungen in Schulhausstrasse, Erweiterung/Ergänzung EW-Rohrblock Schulhausstrasse, Erstellen Verteilerkabine an Schulhausstrasse
- Phase 5: Grab- und Verlegearbeiten Wasser- und Telekommunikationsleitung sowie EW-Rohrblock bis Trafostation Zwicky
- Phase 6: Rest-/Anpassungsarbeiten, Kabelzug etc.

Planbeilagen

- Situation 1:200

Ausschreibung und Arbeitsvergabe

Gestützt auf das Ausführungsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten im freihändigen Verfahren über das Ingenieurbüro Gossweiler AG. Bis zum 5. Juni 2018 sind drei Unternehmerofferten fristgerecht eingegangen.

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Tiefste Offerte inkl. MWST</i>	<i>Höchste Offerte inkl. MWST</i>	<i>Abweichungen in %</i>
Tiefbauarbeiten	467'262.90	518'394.65	9.86%

Vorgehen bei der Auswertung der Angebote Tiefbau- und Belagsarbeiten

Die Angebote wurden durch die Gemeindewerke und Gossweiler AG auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Submissionsvorschriften überprüft. In einem zweiten Schritt wurde bei allen Offertstellern überprüft, ob die vom Kanton Zürich vorgegebenen Vorgaben erfüllt sind.

Die Firma Gadola Bau AG hat zudem ein Globalangebot für die Tiefbauarbeiten eingereicht. Der Zuschlag erfolgt somit an das wirtschaftlich günstigste Angebot, an die Firma Gadola Bau AG, Nänikon, mit einem Pauschalpreis von Fr. 465'000.00.

Für den Rohrleitungsbau wurde die Firma Petrig AG, Volketswil, infolge bestehender Jahresofferte (Aufträge bis Fr. 100'000.-), zur Offerteingabe eingeladen. Der Zuschlag erfolgt zu einem Gesamtpreis von Fr. 82'086.75.

Kostenvoranschlag Gesamtprojekt

Der nachstehende Kostenvoranschlag basiert auf den Zahlen der durchgeführten Submission vom Juni 2018. Die Kosten wurden detailliert zusammengestellt. Für die Instandstellungen sowie Unvorhergesehenes wurden Annahmen getroffen.

Preisbasis: Submission Juni 2018

Genauigkeit: +/- 10 %

Werkleitungen Wasserversorgung

Tiefbaukosten	Fr.	73'000.–
Nebenarbeiten, Lieferungen und Leistungen Gemeindewerke	Fr.	58'000.–
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	1'000.–
Technische Kosten	Fr.	13'800.–
Total Wasserversorgung exkl. MWST	Fr.	145'800.–

Werkleitungen EW

Tiefbaukosten	Fr.	90'000.–
Nebenarbeiten, Lieferungen und Leistungen Gemeindewerke	Fr.	89'500.–
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	1'000.–
Technische Kosten	Fr.	16'000.–
Total Stromversorgung exkl. MWST	Fr.	196'500.–

<i>Kostenteiler EW</i>	<i>Anteil %</i>	<i>Anteil</i>
<i>Anteil Netzebenen 5b exkl. MWST</i>	<i>57% Fr.</i>	<i>61'255.–</i>
<i>Anteil Netzebenen 7, exkl. MWST</i>	<i>30% Fr.</i>	<i>109'880.–</i>
<i>Öffentliche Beleuchtung inkl. MWST</i>	<i>13% Fr.</i>	<i>27'315.–</i>

Kanalisation

Tiefbaukosten	Fr.	184'000.–
Nebenarbeiten	Fr.	8'000.–
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	2'000.–
Technische Kosten	Fr.	54'410.–
Total Kanalisation exkl. MWST	Fr.	248'410.–

Druckleitung

Tiefbaukosten	Fr.	27'000.–
Nebenarbeiten	Fr.	45'500.–
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	1'000.–
Technische Kosten	Fr.	9'940.–
Total Druckleitung	Fr.	83'440.–

<i>Kostenteiler</i>	<i>Anteil %</i>	<i>Anteil</i>
<i>Anteil Gemeinde Fällanden (GRB Nr. 344)</i>	<i>29.9%</i>	<i>Fr. 24'948.–</i>
<i>Anteil Gemeinde Maur (GRB Nr. 344)</i>	<i>70.1%</i>	<i>Fr. 58'492.–</i>

Kreditinstanz

Kreditgenehmigung Werkkommission exkl./inkl. MWST	Fr.	342'300.–
Kreditgenehmigung Gemeinderat exkl./inkl. MWST	Fr.	273'359.–
Total Baukosten exkl./inkl. MWST	Fr.	615'659.–

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Werkkommission vergibt für die Projektierung und Bauleitung, inkl. Zusatzleistungen und Nebenkosten, eine Arbeitsvergabe zum Pauschalpreis von Fr. 37'850.–, zuzüglich Zusatz- und Nebenkosten von ca. Fr. 5'820.–, alles inkl. MWST, an Gossweiler AG.

Finanzielles / Budget

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. In der Investitionsplanung 2018 sind die Gesamtkosten nicht eingestellt worden. Teilweise sind jedoch Kosten für die Werkleitungssanierung des Neubaus Kindergärten im Projekt der Maurstrasse gesamthaft eingerechnet worden.

Weiteres Vorgehen

- Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Werkkommission (Zirkularweg)
- Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat (Zirkularweg)
- Arbeitsvergabe Tiefbau und Rohrleitungsbau
- Ausführung Juni bis September 2018

Rechtliches

Kompetenz Werkkommission – finanzielle Befugnisse

Die Werkkommission ist gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung im Rahmen ihrer fachspezifischen Aufgaben (Strom, Wasser, Beleuchtung) im Fachbereich zuständig für:

- den Ausgabenvollzug
- gebundene Ausgaben
- die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.–für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.–für einen bestimmten Zweck.

Die Genehmigung der entsprechenden Kredite liegt in der Kompetenz der Werkkommission.

Kompetenz Gemeinderat

Der Bereich Kanalisation ist dem Ressort Tiefbau zugeteilt, weshalb die gebundene Kreditbewilligung für die Kanalisationsarbeiten in die Kompetenz des Gemeinderats fällt.

Gemäss Artikel 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

- Das Projekt ist zeitlich durch private Bauherrschaft fremdgesteuert.
- Die Leitungen liegen auf dem Grundstück der Schulgemeinde Fällanden und müssen durch den Eigentümer der Leitungen vor Baubeginn umgelegt werden.

Stromversorgung

Gemäss Verordnung über die Abgabe von elektrischer Energie ist das Elektrizitätswerk verpflichtet, dem Bezüger elektrische Energie zu liefern, soweit die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erstellung, Erweiterung resp. Änderung sowie für das Weiterbestehen der Anlagen des Elektrizitätswerkes erfüllt sind.

Wasserversorgung

Gemäss Verordnung über die Wasserversorgung ist die Wasserversorgung Fällanden (WVF) verpflichtet, dem Bezüger im Rahmen der Kapazität ihrer Anlagen kontinuierlich und in der gesetzlich gebotenen Qualität, Wasser zu liefern.

Arbeitsvergabe

Bauhauptgewerbe (Tiefbau)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Bauleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 500'000.– im Einladungsverfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren ist gerechtfertigt.

Dienstleistungen (Ingenieurleistungen)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, können Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes, wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Die Vergabesumme liegt deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.–.

Terminplan

Bauvorgang/Bauzeit

- Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Werkkommission und den Gemeinderat
- Geplante Vergabe Juni 2018
- Geplanter Baubeginn Juni 2018
- Geplantes Bauende September 2018

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Dem Teilprojekt «Umlegung Kanalisation und Druckleitung Neubau Kindergärten» wird zugestimmt. Dafür wird Kredit von Fr. 24'948.– exkl. MWST für die Druckleitung gemäss Kostenteiler sowie ein Kredit Fr. 248'410.– exkl. MWST für die Kanalisation zulasten Konto 5010 / 6012210 / 1851.09999, Kanalisation bewilligt.
2. Von den durch die Werkkommission mit Zirkularbeschluss vom 11. Juni 2018 (ad acta) als gebundene Ausgaben bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 342'300.– sowie den erteilten Auftragsvergaben wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - Ingenieurbüro Gossweiler AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
 - Vorsteherin Ressort Werke; per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau; Extranet
 - Leiter Abteilung Werke, per E-Mail
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau; per E-Mail

- Leiterin Abteilung Finanzen; zur Eröffnung der Projektnummern, per E-Mail
- 33.03.
- 23.03.40.
- 08.04.
- 39.04.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 18. Juni 2018